



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 04.02.2011 – 10. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### ORGANISATION UND STRUKTUR

**55.** Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

### CURRICULA

**56.** Erweiterungscurriculum Entrepreneurship

**57.** Erweiterungscurriculum Global Corporate Management

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**58.** Joint Degree Programme; Mindestanteil der Universität Wien

### WAHLEN

**59.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission „Chemische Katalyse“

### STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

**60.** Emil Boral-Stipendium 2011/2012

### SONSTIGE INFORMATIONEN

**61.** Evaluierungsplan 2011

ORGANISATION UND STRUKTUR

**55. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter**

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

8. Mag. Dr. Elisabeth Timm  
von 1. Februar 2011 bis 31. Juli 2011 an Stelle von Ass.-Prof. Mag. Dr. Bernhard Fuchs zur Stellvertreterin der Studienprogrammleiterin Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie

Die Vizerektorin:  
S c h n a b l

CURRICULA

**56. Erweiterungscurriculum Entrepreneurship**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Jänner 2011 beschlossene Erweiterungscurriculum Entrepreneurship in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship an der Universität Wien ist es, Studierenden, die kein wirtschaftlich ausgerichtetes Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre) studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Es repräsentiert eine Einführung in die Betriebswirtschaft vor allem für Unternehmensgründer(innen). Besondere Berücksichtigung finden neben den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Grundlagen Inhalte wie Unternehmensgründung, Unternehmensfortführung und Geschäftsführung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Startups. Es wird ein grundlegendes Verständnis der Terminologie, der Geschäftsabläufe und der ökonomischen Rahmenbedingungen vermittelt.

**§ 2 Umfang und Sprache**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship beträgt 15 ECTS-Punkte. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 2 Semester.

(2) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship kann von allen Studierenden der Universität Wien, die kein wirtschaftlich ausgerichtetes Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre) studieren, gewählt werden.

### § 4 Aufbau und Einteilung der Pflichtmodule mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Es gliedert sich in 2 Pflichtmodule zu 8 bzw. 7 ECTS-Punkten.

(2) Die Pflichtmodule sind wie folgt gegliedert:

	ECTS	SSt.
<b>(1) Grundlegende Entscheidungen eines Startups</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
EK Wirtschaftsprivatrecht	2	1
EK Finanzwirtschaft für Studierende des EC Entrepreneurship	2	1
EK Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen für Studierende des EC Entrepreneurship	4	2
Modulbeschreibung:  Wirtschaftsprivatrecht: Unternehmensgründung (z.B. rechtliche Schritte, Behörden) UGB (z.B. Firmenbuch, Unternehmensformen) Arbeitsrechtliche Fragestellungen (z.B. Werkvertrag, Dienstvertrag) Vertragsgestaltung Finanzwirtschaft: Zinsrechnung Liquiditätsmanagement Finanzierung (z.B. Eigen-/Fremdkapital, alternative Finanzierungsformen wie z.B. Venture Capital, Kapitalmarkt, Banken, Sicherstellungen) Risiko Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen: Abbildung betrieblicher Zusammenhänge in monetären Größen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung System der doppelten Buchhaltung Preisgestaltung und -kalkulation Entscheidungsrechnung Steuerliche Aspekte (z.B. Umsatzsteuer)		
<b>(2) Von der Gründungsidee zum Kunden</b>	<b>7</b>	<b>4</b>
EK Innovation und Marketing	3	2
VK Unternehmensführung	4	2
Modulbeschreibung:  Innovation und Marketing: Invention, Innovation, Imitation, Diffusion		

Ideengenerierung  
Ideenumsetzung  
Strategieentwicklung (kurz-/langfristig)  
S-Kurve, Portfoliomanagement  
4Ps des Marketing  
Marktanalyse  
Kundenorientierung  
Marketing-Kampagnen

Unternehmensführung:

Unternehmensorganisation  
Projektmanagement (vom Plan zur Qualitätssicherung)  
Grundlagen der Personalführung (Motivationstheorien, Incentivesysteme, Führungsstile)  
Unternehmenswert (Einstieg in ein vorhandenes Unternehmen, Bewertung des eigenen Unternehmens als Diskussionsgrundlage für Banken)  
Business Plan (Aufbau, Struktur)  
Fallstudie (Anwendung des Theoriestoffes aus dem EC Entrepreneurship auf ein umfassendes, praxisnahes Beispiel; kann nur am Schluss des EC stehen)

(3) Der positive Abschluss des Pflichtmoduls (1) ist Voraussetzung für den Besuch des Pflichtmoduls (2). Innerhalb des Pflichtmoduls (2) ist der positive Abschluss des EK Innovation und Marketing Voraussetzung für den Besuch des VK Unternehmensführung.

(4) Die Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship werden halbsamestrig geblockt angeboten, sodass die Studierbarkeit in 2 Semestern gewährleistet ist.

### **§ 5 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für einführende Universitätskurse: 100 Plätze.

(2) Für vertiefende Universitätskurse: 50 Plätze.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien zu veröffentlichen.

Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 Ausnahmen zuzulassen.

### **§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Die Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums werden als Universitätskurse (UK) angeboten. Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem

Prüfungscharakter. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe zu betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind zwei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:

1. **Einführende Universitätskurse (EK):**  
Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.
2. **Vertiefende Universitätskurse (VK):**  
Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten von einführenden Universitätskursen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
Newerl a

## **57. Erweiterungscurriculum Global Corporate Management**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Jänner 2011 beschlossene Erweiterungscurriculum Global Corporate Management in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Global Corporate Management an der Universität Wien ist es, Studierenden, die kein wirtschaftlich ausgerichtetes Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre) studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Es repräsentiert eine Einführung in die Betriebswirtschaft, die vor allem auf den beruflichen Werdegang in großen, global ausgerichteten Unternehmen vorbereitet. Hier

finden sich Universitätsabsolvent(inn)en, die ursprünglich aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierung eingestellt wurden, häufig nach nur kurzer Zeit auch in der Rolle der/des Vorgesetzten wieder und benötigen daher übergreifendes Wissen der Unternehmensabläufe. Es wird ein grundlegendes Verständnis der Terminologie, der Geschäftsabläufe und der ökonomischen Rahmenbedingungen vermittelt.

## § 2 Umfang und Sprache

(1) Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Global Corporate Management beträgt 15 ECTS-Punkte. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 2 Semester.

(2) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Global Corporate Management kann von allen Studierenden der Universität Wien, die kein wirtschaftlich ausgerichtetes Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre) studieren, gewählt werden.

## § 4 Aufbau und Einteilung der Pflichtmodule mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Erweiterungscurriculum Global Corporate Management umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Es gliedert sich in 2 Pflichtmodule zu 8 bzw. 7 ECTS-Punkten.

(2) Die Pflichtmodule sind wie folgt gegliedert:

	ECTS	SSt.
<b>(1) Markets &amp; Strategy</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
EK International Strategic Management	4	2
VK Market Entry Strategies	4	2
Modulbeschreibung:		
<p>Das Pflichtmodul führt in das internationale Management ein. Es wird ein Überblick über die verschiedenen Instrumente des internationalen Managements gegeben. Dabei werden die Auswirkungen länderspezifischer Unterschiede auf die Organisation und Strategiebildung betont und die grundlegenden Theorien zur Erklärung internationaler Geschäftstransaktionen sowie die Institutionen erklärt, die diese Transaktionen beeinflussen.</p> <p>Es werden folgende Themen angesprochen: Kultur und die Entwicklung des internationalen Unternehmens; internationale Wettbewerbsstrategien im multikulturellen Umfeld; Organisationsformen multinationaler Unternehmen; internationale strategische Allianzen; internationale M&amp;A-Aktivitäten; internationale Markteintrittsstrategien; Corporate Governance.</p>		
<b>(2) Organization &amp; Human Resources</b>	<b>7</b>	<b>4</b>
EK Organization of the Firm	4	2
VK Global Human Resources	3	2
Modulbeschreibung:		

Das Pflichtmodul schafft Verständnis für die besonderen organisatorischen und personalrelevanten Herausforderungen, die sich einem international wirtschaftenden Unternehmen stellen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die verschiedenen kulturellen, politischen und rechtlichen Restriktionen für internationale Geschäftsaktivitäten und den internationalen Talentwettbewerb zu analysieren. Es werden internationale Institutionen und Praktiken, die das Geschäftsumfeld beeinflussen, sowie die Interaktionen staatlicher Eingriffe und internationaler Geschäftstätigkeit untersucht.

Es werden folgende Themen angesprochen: Globalisierung und regionale wirtschaftliche Integration; national-politische und kulturelle Unterschiede und die Notwendigkeit des internationalen Managements; Direktinvestitionen, Joint Ventures and Allianzen; alternative Organisationsstrukturen für internationale Aktivitäten; ökonomische Analyse des Beschäftigungsverhältnisses; Konsistenz der HR-Strategie, interne Arbeitsmärkte; „High-Commitment“-HR; Erfolgsmessung, Erfolgsentlohnung.

### **§ 5 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für einführende Universitätskurse: 100 Plätze.

(2) Für vertiefende Universitätskurse: 50 Plätze.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien zu veröffentlichen.

Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrrveranstaltungen anzubieten.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 Ausnahmen zuzulassen.

### **§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Die Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums werden als Universitätskurse (UK) angeboten: Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe zu betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind zwei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:

1. Einführende Universitätskurse (EK):

Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

2. Vertiefende Universitätskurse (VK):

Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten von einführenden Universitätskursen auf und sollen von den

Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
N e w e r k l a

## VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

### **58. Joint Degree Programm; Mindestanteil der Universität Wien**

Beschluss der Curricularkommission vom 17. Jänner 2011 (einstimmig) über den Anteil der an der Universität Wien zu erbringenden Studienleistungen in Joint Degree Programmen.

Ein Abschluss der Universität Wien im Rahmen eines Joint Degree Programms ist dann möglich, wenn der Mindestanteil der an der Universität Wien erbrachten Studienleistungen 30 ECTS umfasst.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
N e w e r k l a

## WAHLEN

### **59. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission „Chemische Katalyse“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für "Chemische Katalyse" wurden in der konstituierenden Sitzung am 27. Jänner 2011 Herr Univ.- Prof. Dr. Walther Schmid zum Vorsitzenden und Frau Univ.- Prof. Dr. Doris Marko zur stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
S c h m i d

## STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

### **60. Emil Boral-Stipendium 2011/2012**

**Zielgruppe:** Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Österreichs und der Schweiz (Postgraduierte), die bereits ein akademisches Studium an einer staatlichen Universität oder einer gleichwertigen technischen Hochschule abgeschlossen haben.

**Dauer:** 12 Monate (Die Laufzeit des Stipendiums beginnt am 1. September 2011 und endet am 31. August 2012)

**Höhe:** CHF 40.000,-- (quartalsweise ausbezahlt)

**Einreichfrist:** 14. April 2011

**Einreichung:** Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl in elektronischer Form als auch als Hardcopies per Post bei der DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen einzureichen.

Details unter:

<http://forschung.univie.ac.at/de/portal/forschung/ausschreibungen/emilboral/>

#### **Thematische Voraussetzung:**

- Medizin (unter besonderer Berücksichtigung der Krebsforschung und der Kreislauferkrankung)
- Chemie
- Biologie
- Philosophie
- Soziologie
- Recht

Die drei letztgenannten Wissenschaftsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Forschung, die sich mit der Untersuchung von Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Förderung friedlicher Zwecke auf gesellschaftlichem und völkerrechtlichem Gebiete befassen.

Die Geförderten sollen - nach dem Willen des Stifters - die Bereitschaft haben, sich unter Einsatz eigener oder anderweitiger Mittel während eines Jahres ausschließlich wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Diese Bereitschaft ist Voraussetzung für die Vergabe des Stipendiums.

Die Auswahl der zu Fördernden obliegt für Österreich dem Rektor der Universität Wien. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Stipendiums.

Kontakt und Information:

<http://forschung.univie.ac.at/de/portal/forschung/ausschreibungen/emilboral/>, Susanne Fleck-Pratscher@univie.ac.at

Der Rektor:  
W i n c k l e r

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### **61. Evaluierungsplan 2011**

Das Rektorat hat gemäß § 3 des Satzungsteils Qualitätssicherung folgenden Evaluierungsplan für das Jahr 2011 beschlossen:

#### **1) Fakultäten und Zentren**

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

Fakultät für Lebenswissenschaften

#### **2) Administrative Einheiten**

Center for Teaching and Learning

DoktorandInnenzentrum

#### **3) Evaluation von Lehrveranstaltungen**

##### **SS 2011**

Studienprogrammleitung 6: Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie und Judaistik

Studienprogrammleitung 7: Geschichte

Studienprogrammleitung 8: Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie

Studienprogrammleitung 9: Altertumswissenschaften

Studienprogrammleitung 10: Deutsche Philologie

Studienprogrammleitung 11: Romanistik

Studienprogrammleitung 12: Anglistik

Studienprogrammleitung 13: Fennistik, Hungarologie, Nederlandistik, Skandinavistik und Slawistik

Studienprogrammleitung 14: Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie

Studienprogrammleitung 15: Ostasienwissenschaften

Studienprogrammleitung 16: Musik-, Sprach- und Vergleichende Literaturwissenschaft

Studienprogrammleitung 17: Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Studienprogrammleitung 25: Mathematik

Studienprogrammleitung 27: Chemie

Studienprogrammleitung 34: Translationswissenschaft

##### **WS 2011/12**

Studienprogrammleitung 1: Katholische Theologie

Studienprogrammleitung 2: Evangelische Theologie

Studienprogrammleitung 18: Philosophie

Studienprogrammleitung 19: Bildungswissenschaft

Studienprogrammleitung 20: Psychologie

Studienprogrammleitung 21: Politikwissenschaft

Studienprogrammleitung 22: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Studienprogrammleitung 23: Soziologie

Studienprogrammleitung 24: Kultur- und Sozialanthropologie

10. Stück – Ausgegeben am 04.02.2011 – Nr. 55-61

Studienprogrammleitung 26: Physik  
Studienprogrammleitung 35: Sportwissenschaften

Der Vizerektor:  
E n g l

---

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.